

Schutzkonzept Führungen

(gültig 6. bis 30. Juni 2020 oder bis Änderungen vom BAG)

Weiterhin wichtig gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG):



Massnahmen:

- Unsere Führerinnen halten sich an die Hygieneverordnung des Bundes und wurden über die Schutzmassnahmen für sich selbst und gegenüber den Gästen instruiert.
- Wenn in einem Innenbereich die Platzverhältnisse eng sind, wird auf eine Besichtigung verzichtet.
- Für das Tragen der Maske besteht keine Pflicht, wird empfohlen im Innenbereich, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. Badehaus, Bernhard-Simon Museum).
- Vor jeder Führung werden die Gäste über die nötigen Schutzmassnahmen unterrichtet:
 - Auf die Abstände von 2 m untereinander ist zu achten.
 - Wenn immer möglich nichts anfassen.
 - Die Teilnahmebedingungen müssen allen Gästen bekannt sein.

Teilnahmebedingungen:

- Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung.
- Die Führerinnen halten den Abstand von 2 m ein und tragen zum besseren Verständnis selbst keine Maske.
- Die Gäste bringen ihre eigene Maske und Desinfektionsmittel mit und entsorgen die Maske eigenverantwortlich.
- Um die Rückverfolgung gewährleisten zu können, muss die Kontaktperson eine Teilnehmerliste der Gruppe mitbringen.
- Gäste, die zur Risikogruppe gehören, nehmen auf eigene Verantwortung an der Tour teil (das Tragen einer Maske wird empfohlen).
- Gäste und Guides, die Krankheitssymptome aufweisen, sich krank fühlen oder die Kontakt mit COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen die Tour nicht antreten.